

Akkreditierungsagentur für Studiengänge  
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)  
auf Akkreditierung des  
Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“  
(Master of Science)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>A. Gutachten zur Vor-Ort-Begutachtung an der MSB</b>	<b>3</b>
<b>B. Bewertungsbericht für den Studiengang an der MSH Medical School Hamburg</b>	<b>13</b>
<b>C. Beschlussfassung für den Studiengang an der MSB</b>	<b>49</b>

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **A. Gutachten zur Vor-Ort-Begutachtung an der MSB**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hat den Studienbetrieb zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen. Angeboten werden sechs Studiengänge, fünf Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang. Drei der Bachelor-Studiengänge („Angewandte Psychologie“, „Medizinpädagogik“ und „Medizincontrolling“) wurden von der (BSP) Business School Potsdam, Fakultät für „Business and Health“, die zum 01.10.2012 ihren Studienbetrieb eingestellt hat, übernommen. Die drei übrigen Studiengänge (BA „Advanced Nursing Practice“, „Transdisziplinäre Frühförderung“ und MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“) werden programmidentisch wie an der Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (MSH) angeboten.

Mit Schreiben vom 19.04.2012 hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) die vorläufige staatliche Anerkennung für fünf Jahre erteilt sowie die Grundordnung der Hochschule genehmigt.

Die staatliche Anerkennung umfasst die Durchführung folgender Studiengänge:

1. Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.),
2. Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ (B.A.),
3. Bachelor-Studiengang „Medizincontrolling“ (B.Sc.),
4. Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.),
5. Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (B.A.),
6. Konsekutiver Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).

Der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ ist unter der Auflage, dass für den Abschluss der Hochschulgrad „Master of Arts“ vergeben wird, von der staatlichen Anerkennung umfasst. Für diesen Master-Studiengang ist ein getrenntes Akkreditierungsverfahren vorgesehen. Der Studiengang ist nicht

Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) angebotenen Bachelor-Studiengänge und des Master-Studiengangs fand am 07.03.2013 in Berlin an der Hochschule statt. Die Akkreditierungsverfahren der oben genannten Studiengänge sind für die (BSP) Business School Potsdam bzw. für die Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (MSH) abgeschlossen. Die Vor-Ort-Begutachtung konzentriert sich daher auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB).

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg- Weingarten

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

als Vertreterin der Studierenden:

Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) wird an der Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (MSH) angeboten. Der Studiengang ist an der MSH bis zum 30.09.2016 akkreditiert. Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang ist an der MSH abgeschlossen. Die Auflagen aus dem Akkreditierungsbescheid wurden als erfüllt festgestellt. Der Studiengang soll nunmehr an der Medical School Berlin

- Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) programmidentisch angeboten werden.

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) angeboten wird, ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 4 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster, fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2013/2014 erfolgen.

### **III. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 06.03.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

An der Vor-Ort-Begutachtung nahm ein Mitglied der Akkreditierungskommission der AHPGS teil.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.03.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Träger und der Hochschulleitung, mit (kommissarischen) Studiengangs-Leitern und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Bei einer Führung durch die Institution haben sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen können, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- „kleiner Leitfaden zur Nutzung verschiedener Bibliotheken in Berlin-Brandenburg“, Stand 06.02.2013.

#### **IV. Sachstand:**

##### **1. Institutionelle Rahmenbedingungen**

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin, Calandrellisstraße 1 - 9, langfristig angemietet. Die Hochschule profiliert sich mit Studiengängen in den Bereichen Gesundheit und Medizin.

Die Hochschule verfügt über die erforderlichen Hochschulstrukturen. Eine Trägergesellschaft wurde gegründet. Für die staatliche Anerkennung hat sie ein Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Die Hochschule nutzt Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung mit der Business School Berlin Potsdam - Hochschule für Management (BSP). Es gibt einen Empfangsbereich, in dem Ansprechpersonen für Lehrende und Studierende der Hochschulen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern der Hochschulen genutzt werden. Eine bislang nicht institutionalisierte Kooperation der Medical School Hamburg, der Medical School Berlin und der Business School Berlin Potsdam ist insbesondere für den Career Service, die Alumni-Arbeit und das Qualitätsmanagement vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine

Kooperationsvereinbarung, in der die Zusammenarbeit des Hochschul-Verbundes geregelt ist, zu schließen.

Der Hochschul-Verbund hat sich das Thema „Future of Education“ gewählt, in dem hochschulübergreifende Projekte angesiedelt sind. Im Jahr 2012 wurde ein dreimonatiges Studentenprojekt mit dem Thema „Lehr-/Lernformen in der digitalen Welt“ durchgeführt, für das Jahr 2013 ist ein Projekt mit dem Thema „Zukunftsmärkte erkennen und mitgestalten“ geplant.

An der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) ist bereits die Fakultät für Gesundheit etabliert. Die Fakultät gliedert sich in die Departments „Psychologie“, „Medizinpädagogik“, „Medizinmanagement“, „Advanced Nursing Practice“ sowie „Transdisziplinäre Frühförderung“. Eine zweite Fakultät für Medizin ist geplant. Entsprechende Institutionen wie Dekanat und Senat werden mit dem Start der zweiten Fakultät implementiert.

## **2. Studienangebote und Studienbedingungen am Standort**

Dem Hochschul-Verbund ist übergreifend eigen, Studierenden unabhängig von der Note der Hochschulzugangsberechtigung, ein auf Leistung, Engagement und Motivation beruhendes Studium mit einer intensiven Betreuung durch die Dozierenden zu ermöglichen. Die Hochschulen legen Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. An allen drei Hochschulen wird ein respektvoller Umgang miteinander gelebt. Pünktlichkeit und Teilnahme an Präsenzveranstaltungen wird erwartet. Die Studierendenvollversammlung an der (BSP) Business School Potsdam hat sich mehrheitlich für die Anmietung eines historischen Gebäudes ausgesprochen. Der großzügige Campus, die „Villa Siemens“, wird von den Studierenden ebenso geschätzt wie die gute Anbindung der Hochschule in Berlin. Ein separiertes Gebäude im Garten der Anlage, der „Gartenpavillon“, steht den Studierenden zur Verfügung und wird von ihnen selbst organisiert.

Eine Bibliothek ist eingerichtet. Ergänzend werden die Studierenden im ersten Semester in die verschiedenen Möglichkeiten zur Nutzung von Bibliotheken in und um Berlin eingeführt (siehe „Kleiner Leitfaden zur Nutzung verschiedener Bibliotheken in Berlin-Brandenburg“ Stand 06.02.2013). Die Gutachtergruppe empfiehlt gleichwohl für Studierende und Lehrende der Hochschule einen elektronischen Zugang zu den Datenbanken einzurichten.

Die Studienangebote sind gebührenpflichtig. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden die Studiengebühren als bewusste Investition in ihre Bildung und Ausbildung betrachten. Darüber hinaus schätzen sie die intensive und individuelle Betreuung durch die Lehrenden im Vergleich zu staatlichen Hochschulen. Ca. 60% der Studierenden sind neben dem Studium erwerbstätig. Die Studierenden erläutern, dass sie ihr Studium durch Erwerbstätigkeit finanzieren, aber auch dadurch, dass sie bei den Eltern wohnen können und sich somit Mietkosten am Studienort und Fahrtkosten sparen. Den Studierenden werden gegebenenfalls Studienkredite bei Banken vermittelt.

### **3. Räumliche, sächliche Ausstattung**

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung zur Durchführung der Studiengänge eingereicht. Die Hochschule verfügt über einen großzügigen Campus in dem historischen Gebäude der „Villa Siemens“ in Berlin. In dem Hauptgebäude befinden sich Seminarräume und Hörsäle unterschiedlicher Größe in ausreichender Anzahl, ebenso Gruppenarbeitsräume und ein PC-Pool für die Studierenden. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Medientechnik ausgestattet. W-LAN steht im gesamten Gebäude zur Verfügung. Eine Bibliothek ist eingerichtet. Nach der Durchführung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen wird die Bibliothek mit Arbeitsplätzen in einem großzügigen Raum zur Verfügung gestellt. Ausreichende Räume für Lehr- und administratives Personal sind vorhanden. Erweiterungsmöglichkeiten für den Hochschulbetrieb sind durch den Ausbau von Kellerräumen (mit Tageslicht) sowie durch einen Neubau, für den ein räumliches Genehmigungsfenster auf der Anlage besteht, gegeben. Der



„Gartenpavillon“, ein kleines separiertes Gebäude im Garten, wird den Studierenden im Rahmen studentischer Selbstorganisation zur Verfügung gestellt.

#### **4. Personelle Ausstattung**

Bezüglich des Lehrpersonals betreffend die Studiengänge, die von der BSP Fakultät für Business and Health übernommen wurden (Bachelor-Studiengänge „Angewandte Psychologie“, „Medizinpädagogik“, „Medizincontrolling“) teilt die Hochschule mit, dass alle Professuren vom Land Berlin für die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) bestätigt wurden. Die personelle Ausstattung an der MSB entspricht daher der Ausstattung an der BSP.

Für die Studiengänge, die an der MSB programmidentisch zur Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (MSH) angeboten werden (Bachelor-Studiengänge „Advanced Nursing Practice“, „Transdisziplinäre Frühförderung“, Master-Studiengang „Klinische Psychologie/Psychotherapie“), baut die Hochschule Personal neu auf. Die Professuren für die Studiengangsleitungen sind bereits ausgeschrieben. Die Hochschule hat diesbezüglich einen Personalaufwuchsplan mit den vorgesehenen Fachprofessuren eingereicht. Die Gutachtergruppe erachtet die vorgesehenen Stellen an Fachprofessuren für ausreichend, bittet jedoch die Hochschule, eine studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix zu erarbeiten, aus der die gesamte personelle Ausstattung an Lehrenden des jeweiligen Studienganges hervorgeht, sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe die Akkreditierungsfristen mit den Fristen der Studiengänge an der MSH zu synchronisieren.

Für die Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ und „Transdisziplinäre Frühförderung“ werden Studiengangsleitungen berufen. Die professoralen Personen von der MSH sind derzeit konsiliarisch zur Implementierung des jeweiligen Studiengangs tätig. Die Hochschule erläutert, dass die kommissarische Studiengangsleitung des Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ von der Senatsbehörde der Stadt Hamburg aufgrund

promotionsadäquater Leistungen an die MSH berufen wurde. Die Hochschulen verfolgen in personeller Hinsicht das Prinzip, dass das Lehrpersonal entweder an die MSH oder an die MSB berufen wird. Die Berufung von einer Person an beide Hochschulen ist nicht vorgesehen.

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie/Psychotherapie“ wird derzeit noch nicht an der MSB angeboten. Der Studiengang soll starten, wenn die Zugänge zur Psychotherapeutenausbildung geklärt sind. Die Gutachtergruppe rät zu einer entsprechenden Beteiligung der zuständigen Psychotherapeutenkammer.

Die Hochschulleitung beschreibt adäquate Einstellungsvoraussetzungen und -modalitäten. Im Ergebnis erfolgt eine entsprechende Vergütung wie an staatlichen Hochschulen. Die Grundvergütung richtet sich nach der Einstufung „W 2“. Zu addieren sind ein statusbezogener und ein leistungsbezogener Vergütungsbestandteil.

## **V. Ergebnis und Anregungen:**

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von den guten infrastrukturellen Bedingungen an der MSB. Sie hebt das hohe Maß an Partizipation der Studierenden und Lehrenden an der Umzugsentscheidung hervor.

1. Aufgrund der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Begutachtung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung vor Ort hält die Gutachtergruppe die adäquate Weiterführung folgender Studiengänge an der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) für sichergestellt und empfiehlt der Akkreditierungskommission eine Bestätigung der Akkreditierung für die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB):

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.),  
Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ (B.A.),  
Bachelor-Studiengang „Medizincontrolling“ (B.Sc.).

2. Aufgrund der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Begutachtung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung vor Ort hält die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung folgender Studiengänge an der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) für sichergestellt und empfiehlt der Akkreditungskommission die Akkreditierung folgender Studiengänge für die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB):

Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.),  
Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (B.A.),  
Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Akkreditierungsfristen mit den Fristen, die für die Medical School Hamburg gelten, zu synchronisieren.
  - Die Hochschule sollte eine studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge BA „Advanced Nursing Practice“, BA „Transdisziplinäre Frühförderung“ sowie MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ einreichen, aus der die gesamte personelle Ausstattung an Lehrenden des jeweiligen Studienganges hervorgeht, sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen.
  - Für die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollte die Beteiligung der zuständigen Psychotherapeutenkammer geprüft werden.
3. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge regt die Gutachtergruppe Folgendes an:
- Die Zusammenarbeit des Hochschul-Verbundes sollte durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

- Für Studierende und Lehrende der Hochschule sollte ein elektronischer Zugang zu den Datenbanken eingerichtet werden.

**B. Bewertungsbericht für den Studiengang an der MSH  
Medical School Hamburg**

Akkreditierungsagentur für Studiengänge  
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.



**Bewertungsbericht**  
  
**zum Antrag der**  
**MSH Medical School Hamburg GmbH**  
**Fachhochschule für Gesundheit und Medizin**  
**auf Akkreditierung des**  
**Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“**  
**(Master of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines</b>	14
<b>2. Aufbau</b>	15
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	17
3.2 Modularisierung des Studiengangs	19
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	23
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	24
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	26
3.6 Qualitätssicherung	26
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	28
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	29
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	31
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung</b>	33
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	44

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009, i.d.F. v. 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg GmbH, Fachhochschule für Gesundheit und Medizin, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 08.04.2011 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der MSH Hamburg der AHPGS wurde am 08.06.2011 unterzeichnet.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 07.07.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ finden sich folgende Anlagen (die

von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Nr.	Titel
1	Grundordnung
2	Berufungsordnung
3	Prüfungsordnung
4	Mustervertrag Professoren und Lehrbeauftragte
5	Rahmenprüfungsordnung
6	Praktikumsordnung
7	Studienordnung
8	Studienvertrag
9	Modulhandbuch
10	Zulassungsordnung inkl. Zulassungsantrag und Gebührenordnung
11	Wahlordnung
12	Qualitätssicherungskonzept
12a	Evaluierung Lehrveranstaltungen
12b	Evaluierung Praktikum
12c	Mitarbeiterzufriedenheit
12d	Beschwerdemanagement
12e	Geschäftsordnung Qualitätsmanagement
13	Gleichstellungskonzept
14	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
14a	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
15	Konzept zur Einführung eines Virtual Campus
16	Studienablaufsplan
17	Diploma Supplement
18	Bibliothekskonzept
18a	Ordnungen der Bibliothek
19	Gesellschaftsvertrag



Am 19.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der MSH Medical School Hamburg auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Klinische Psychologie und Psychotherapie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Im konsekutiven Master-Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag, A 1.6*). Pro Semester können 30 CP erworben werden. Das Vollzeit-Studium ist auf eine Regelstudienzeit von 4 Semestern angelegt. Der Studiengang startet voraussichtlich im Wintersemester 2011/2012.

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ baut auf dem an der MSH angebotenen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ auf und zielt auf einen schnellen und erfolgreichen Berufseinstieg in den aktuellen Arbeitsmarkt. Studierende sollen während ihres Studiums wesentliche Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln, die für Arbeitgeber in den klinischen Feldern essentiell sind. Die Studierenden sollen mit dem Abschluss Master of Science nachweisen, dass sie sowohl reflektierende Praktiker als auch Wissenschaftler mit hoher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die wissenschaftlichen Grundlagen der

Klinischen Psychologie und Psychotherapie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen.

Der konsekutive Master-Studiengang, der auf dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ aufbaut, orientiert sich laut Hochschule an der aktuell von der Bundespsychotherapeutenkammer in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erstellten und vom Deutschen Psychotherapeutentag verabschiedeten Kriterienliste für einen für die Psychotherapieausbildung qualifizierenden Studienabschluss in Psychologie, welcher die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen zur Erreichung der Approbation nach dem Psychotherapie-Gesetz ermöglichen soll.

Inhalte und Struktur des Studienganges basieren laut Antragsteller auch auf den international anerkannten Kriterien des EuroPsy für ein Masterstudium. Laut Antragsteller wird internationale Literatur, sowohl Monographien als auch Fachzeitschriften für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Der konsekutive Master-Studiengang gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche: „Berufliche Handlungskompetenzen“, „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“, „Praktische Anwendung“ sowie „Erweiterte Fachkompetenzen“ und „Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen“. Im Rahmen der Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz werden wesentliche Grundlagen der Sozialpsychologie/Gruppendynamik, der Psychopathologie sowie der Neurowissenschaften gelehrt. Mit den studiengangübergreifenden Modulen im Rahmen der berufsübergreifenden Handlungskompetenz soll an der MSH ein interdisziplinärer Ansatz zum Lernen und Arbeiten in interdisziplinären Teams verfolgt und in gemeinsamen praxisnahen Projekten umgesetzt werden. Im Rahmen der erweiterten Fachkompetenzen werden die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Klinischen Psychologie sowie den wesentlichen Grundlagen der wichtigsten Therapieschulen, der Forensik, der interkulturellen Psychotherapie sowie der psychosozialen Beratung vertraut gemacht. In der praktischen Anwendung geht es um die Besetzung wichtiger Praxisfelder, um das Sammeln von klinisch-praktischen bzw. psychotherapeutischen Erfahrungen in diesen Feldern. Der Bereich der

wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen schließlich vertieft laut Antragsteller die forschungsmethodischen Fächer bzw. Themenstellungen des vorgehenden Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie (oder vergleichbarer anderer Bachelorabschlüsse in Psychologie).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Antrag, A 1.11*). Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten.

Der MA-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird mit dem Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Dem Antrag ist ein Diploma-Supplement beigelegt (*siehe Anlage 17*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Aufnahme in den Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für den Studiengang sind je Kohorte 30 Studienplätze geplant (*siehe Antrag, A 1.9*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 625 Euro erhoben (*siehe Antrag, A 1.10*).

Fernstudienelemente sind im Studiengang nicht vorgesehen. Inhalte der Lehrveranstaltungen sind für die Studierenden über die Intranet-Plattform jeder Zeit kostenfrei abrufbar (*siehe Antrag, A 1.17*).

Die MSH plant im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ internationale Kooperationen mit Kliniken, Hochschulen, psychotherapeutischen Ausbildungsinstituten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Erste Kooperationsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss, weitere Kooperationen sind angebahnt (*siehe Antrag, A 1.15*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist modular aufgebaut und in 16 Module (einschließlich Masterarbeit) untergliedert, die den Kompetenzfeldern „Berufliche Handlungskompetenzen“ (3 Module, 20 CP),

„Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“ (3 Module, 15 CP), „Praktische Anwendung“ (1 Modul, 10 CP), „Erweiterte Fachkompetenzen“ (6 Module, 45 CP) und „Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen“ (3 Module, 30 CP) zugeordnet sind.

Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Studienhalbjahre. Alle Module sind Pflichtmodule. Die Module haben laut Modulbeschreibungen einen Umfang von 5 CP oder 10 CP; lediglich Modul 16 (Masterarbeit mit Kolloquium) hat einen Umfang von 20 CP.

Im konsekutiven MA-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Antrag, A 1.11 und Anlage 9*):

#	Titel	CP	Semester
Berufliche Handlungskompetenzen (20 CP)			
1	Sozialpsychologie	5	1.
2	Psychische Erkrankungen I,II	10	1. - 2.
3	Neurowissenschaften	5	1.
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP)			
4	Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	5	1.
5	Praxismanagement	5	4.
6	Public Health	5	1.
Erweiterte Fachkompetenzen (45 CP)			
7	Tiefenpsychologische / psychoanalytische Interventionen	10	2. - 3.
8	Verhaltenstherapeutische Interventionen	10	2. - 3.
9	Systematische / Hypnotherapeutische Interventionen	10	2. - 3.
10	Forensik	5	2.
11	Interkulturelle Psychotherapie	5	3.
12	Psychosoziale Beratung	5	3.
Praktische Anwendung (10 CP)			
13	Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)	10	3. - 4.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (45 CP)			
14	Forschungsmethodik	5	1.
15	Psychotherapeutische Versorgungsforschung	5	2.
16	Masterarbeit mit Kolloquium	20	4.

Ein Studienverlaufsplan für den Studiengang ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 16*).

Die insgesamt 16 Prüfungen werden modulbezogen, studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht. Die Art der Prüfungen bzw. Prüfungsformen ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag, A1.13*). Die genehmigte Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind dem Antrag beigelegt (*Anlage 5 und Anlage 3*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht. Die Wiederholung von Prüfungen ist gewährleistet (*siehe Anlage 5, § 13*), die Gewichtung der Prüfungen wird beschrieben (*siehe Anlage 3, § 7*). Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen und dem jeweiligen Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag, A1.13*). Zudem sind die vorgesehenen Lehrmethoden im Antrag ausführlich erörtert und modulbezogen in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag, A1.16*).

Laut Antragsteller wird im Master-Studiengang ein hoher Praxisbezug gewährleistet. Dies soll in den Grundlagenmodulen M1 - M6 durch den jeweils nahen Bezug zum klinischen bzw. versorgungsbezogenen Alltag (Sozialpsychologie mit Schwerpunkt auf gruppenspezifische Prozesse, wesentliche Störungsbilder, Neurowissenschaften, Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement, Praxismanagement und Public Health) sowie durch die jeweils meist in einem spezifischen Praxiskontext stehenden Lehrenden gewährleistet werden. Zentral berufsvorbereitend ist das in Modul M13 „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie“ vermittelte Training im Rollenspiel bzw. an konkreten Patienten (als Co-Therapeut) sowie die in den jeweiligen Institutionen (Praxisfeldern) erprobte klinisch-praktische Anwendung des erworbenen Wissens. Für Studierende besteht so laut Antragsteller die Möglichkeit, praktische Berufserfahrungen als Klinische Psychologen und angehende Psychotherapeuten zu sammeln (*siehe Antrag, A 1.18*).

Anwendungsorientierte klinische Forschung ist laut Antragsteller Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Sukzessive Kooperationen mit den anderen Hochschulen sollen aufgebaut werden. Es sind wissenschaftliche Kooperationen, insbesondere im Rahmen von (Verbund-) Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Arbeitsgruppen geplant. Darüber hinaus wird laut Antragsteller über die Professoren und akademischen Mitarbeiter die Mitgliedschaft in den wichtigsten wissenschaftlichen Fachgesellschaften realisiert. Folgende Themenschwerpunkte der Forschung werden angegeben: Outcome-Forschung einschließlich Metaanalysen zur Effektivität klinisch-psychologischer/psychotherapeutischer Interventionen, Psychotherapieprozessforschung, Versorgungsforschung u.a. zu Bedarf, Inanspruchnahme, Zugangswegen etc. zur psychotherapeutischen Versorgung,

Gesundheitsökonomie, Kosten-Nutzen-Analysen in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, Routinemonitoring von Qualitätsparametern in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, Evaluation von Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement sowie Assessment-Entwicklung, Entwicklung bzw. Weiterentwicklung klinisch-psychologischer bzw. psychotherapeutischer Rating-/Selbstbeurteilungsskalen etc.

Dabei sollen die Studierenden gezielt in die Ausgestaltung und Durchführung von Forschungsprojekten, u.a. auch im Rahmen ihrer Masterarbeiten, eingebunden werden und hierbei auch die für entsprechende Fachpublikationen notwendigen Skills erwerben (*siehe Antrag, A 1.19*).

Das Modulhandbuch und die vorgelegten „Modulbeschreibungen“ (*siehe Anlage 9*) für den Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, die den Vorgaben des KMK-Beschlusses „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Modulgruppe, Modulbezeichnung und Modulnummer, Modulverantwortlicher, Stunden je Block, Kontakt- und Selbststudium, Studienabschnitt, Workload in Stunden, ECTS-Punkte, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Veranstaltung (Pflicht- bzw. Wahlpflicht),

Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium, Modulinhalte / Gliederung, Methoden bzw. Lehrformen sowie Prüfungsform.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Kern des hier skizzierten Studiengangs soll in der Kenntnis sowie der praktischen Anwendung und Erprobung klinischer Interventionen in der Klinischen Psychologie (z.B. psychologische Beratung im Krankenhaus, in der Rehabilitationsklinik, im medizinischen Versorgungszentrum, in Beratungsstellen) und vor allem der Psychotherapie liegen. Das Studium an der MSH geht dabei laut eigener Aussage den für die spätere psychotherapeutische Versorgungssituation wichtigen Schritt, dass sie nicht nur ein anerkanntes Verfahren (Verhaltenstherapie), sondern alle Richtlinienverfahren (d.h. auch Tiefenpsychologie und Psychoanalyse) und darüber hinaus auch wissenschaftlich (aber nicht sozialrechtlich) anerkannte Verfahren wie die Systemische Therapie, Hypnotherapie und Psychosoziale Beratung gleichberechtigt (Richtlinienverfahren) oder nahezu gleichberechtigt (o.g. sozialrechtlich nicht anerkannte Verfahren) in die Lehre einbezieht.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Einführung des Studiengangs liegt laut Antragsteller in der Prognose begründet, dass - wie auch in anderen Berufsfeldern der Gesundheitsversorgung, insbesondere bei Ärzten und Pflegekräften - auch für die Psychotherapie ein hoher Bedarf bezüglich qualifiziertem Nachwuchs besteht. Nach Prognosen mehrerer Landespsychotherapeutenkammern kann der aktuelle Bestand an Psychotherapeuten mittel- und langfristig nicht gehalten werden. Für qualifizierte und qualifizierende Studiengänge sieht die Hochschule einen hohen Bedarf im Hinblick auf die Sicherstellung der künftigen psychotherapeutischen Versorgung.

Besondere Chancen für die Absolventen bestehen durch einen hohen Bezug zur Praxis, z.B. indem die MSH verstärkt Lehrende aus der Praxis (ambulant, stationär, Reha, Beratungsstellen, Krankenhaus etc.) beschäftigt wird. Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine vielfältige und sehr gut bestehende Vernetzung zu entsprechenden Institutionen, was sich dann u.a. auch in den

besonderen Möglichkeiten der Studierenden für die praktischen Studienbestandteile zeigen wird.

Ein wesentlicher Aspekt des Studiengangs besteht darin, dass er eine Grundlage für eine spätere psychotherapeutische Zusatzausbildung in einem Richtlinienverfahren darstellt. Der Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ entspricht laut Antragsteller (zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“) inhaltlich und bzgl. seines Umfangs (Creditpoints) den aktuell diskutierten bzw. geltenden Mindestanforderungen für den Zugang zur Psychotherapieausbildung. Der aktuell diskutierte und vom 16. Deutschen Psychotherapeutentag vor kurzem verabschiedete Vorschlag sieht insgesamt 260 CPs vor (statt wie bisher 150 CP), davon 110 aus den Grundlagen der Psychologie, 50 aus der klinischen Psychologie, 60 bezogen auf grundlegende (sozial-) pädagogische Kenntnisse und Kenntnisse in Wahlpflichtbereichen der Humanwissenschaften (genannt werden: Pädagogische Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Medizin (v.a. Psychiatrie), Biologie, Neurowissenschaft, Philosophie, Anthropologie, Ethnologie, Pflegewissenschaft) sowie 40 bezogen auf Abschlussarbeiten und Praktika. Bezüglich der Voraussetzungen zur Psychotherapieausbildung geht die Hochschule davon aus, dass die Vorschläge des Deutschen Psychotherapeutentages eine wesentliche Grundposition für eine etwaig anstehende Novellierung darstellen wird.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die allgemeinen Bildungsziele sind im Antrag, A 2.1 erläutert, die Qualifikationsziele der einzelnen Module und der allgemeine Aufbau des Studiengangs sind ausführlich im Antrag, A 2.3, beschrieben.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

In den vergangenen Jahren haben laut Antragsteller psychische Erkrankungen, z.B. auch durch Probleme und Anforderungen der Arbeitswelt erheblich zugenommen und nehmen weiter zu. Es existiert inzwischen eine größere Anzahl



an Versichertenanalysen großer Krankenkassen, die auf diesen Befund aufmerksam machen. Demgegenüber kann laut Antragsteller der aktuelle Bestand an Psychotherapeuten nicht gehalten werden, wenn nicht höhere Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen vorgehalten werden. Nach Berechnungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg werden in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich nur ca. 70-80% der bestehenden Kapazität von Psychologischen Psychotherapeuten gehalten werden können. Nach aktuellen epidemiologischen Studien geht die Hochschule davon aus, dass der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten weiter steigen wird, sowohl im ambulanten als auch im stationären Versorgungsbereich. Dabei wird die volkswirtschaftliche Bedeutung von Psychotherapie nach wie vor erheblich unterschätzt. Der volkswirtschaftliche Nutzen allein der jährlichen ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen wird dabei bei ca. 4 Milliarden Euro geschätzt.

Die Hochschule leitet für folgende, bereits bestehende und künftige Tätigkeitsfelder einen bestehenden und zunehmenden Bedarf und damit Beschäftigungsoptionen für Studienabgänger ab:

- in der medizinischen Rehabilitation: Aufgaben u.a. psychologische Beratung, Kurzpsychotherapie, Kriseninterventionen; Konzeption, Durchführung und Evaluation klinisch-psychologischer Interventionen
- in Beratungsstellen, u.a. psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen: psychologische Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung, Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenpsychotherapie
- im Krankenhaus, in Gesundheitszentren, in Medizinischen Versorgungszentren, im Rahmen integrierter Versorgung: u.a. Gesundheitstrainings und Patientenschulungen, Konsiliar-/Liaisondienste, psychologische Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung, Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenpsychotherapie
- in eigenen oder fremden ambulanten Praxen/Praxisgemeinschaften als Psychologischer Psychotherapeut oder als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- in der Gesundheitsforschung, Versorgungsforschung, Gesundheitsberichterstattung: u.a. Konzeption, Durchführung/Mitarbeit, Auswertung

und Berichterstellung im Rahmen klinisch-psychologischer und/oder psychotherapeutische Forschungsprojekte

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind laut Studienordnung § 2 (*siehe Anlage 7*) die Berechtigung zum Studium gemäß § 39 (1) und (2) HmbHG (einschlägiger Bachelorabschluss). Die Zulassung erfolgt entsprechend der Auswahl- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 10*).

Die Hochschule führt bei entsprechender Anzahl der Studienbewerber ein Auswahlverfahren durch. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, Beruflicher Werdegang sowie Fort- und Weiterbildungen.

Der Studienbeginn wird durch einen Studienvertrag besiegelt (*siehe Anlage 8*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die MSH setzt das EFQM-Modell (EFQM = European Foundation for Quality Management) als Instrument der Qualitätssicherung ein (*ausführlich dazu Anlage 12; siehe dazu auch Antrag, A5.1*). Die Qualitätskontrolle soll durch folgende Instrumente sicher gestellt werden: Akkreditierung, Umsetzung des EFQM-Systems, jährliche Erfolgsplanungen, Quartals- und Monatsberichte zum Controlling sowie durch Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren. Darüber hinaus sind regelmäßige Marktanalysen zur Bewertung der Marktrelevanz der Studiengänge sowie zur ständigen Aktualisierung und Fortschreibung der Curricula geplant. Auch Feedback-Gespräche mit Studierenden zu den Themen Studierbarkeit, Lehrangebot, Leistungsanforderungen, Komfortabilität des Studierens, Anwendbarkeit des wissenschaftlichen Fachwissens in der weiterlaufenden Berufstätigkeit usw. sind vorgesehen (*siehe Antrag, A5.2*).

Die Lehre und die Praktika sollen im Rahmen der Qualitätssicherung mittels Evaluationsbogen regelmäßig evaluiert werden. Nach Abschluss eines jeden Studienabschnitts sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation werden im Dekanat des Departments gesammelt und für die Mitarbeiter im Sinne einer fakultätsinternen Transparenz frei zugänglich aufbewahrt, so die Antragsteller. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und zur Evaluierung des Praktikums sind dem Antrag beigelegt (*zu den Instrumenten siehe Anlage 12a und 12b*). Auch die Evaluation der Mitarbeiterzufriedenheit mittels schriftlicher Befragung ist vorgesehen (*zum Instrument siehe Anlage 12c*).

Die Informations- und Beratungsangebote der Hochschule sind im Antrag benannt (*siehe Antrag, A5. 1*). Die Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten). Es werden feste Sprechstundenzeiten institutionalisiert. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind zusätzlich vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um das Studium zur Verfügung. Des Weiteren wird ein „virtueller Campus“ aufgebaut. Der virtuelle Campus gliedert sich in ein „Diskussionsforum“ mit verschiedenen Unterforen, einen „Informationspool“ (Downloadbereich) sowie einen „Autorenbereich“ (zum Einstellen von Dateien). Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in die Benutzung des virtuellen Campus bieten, sind vorgesehen (*ausführliche Information zum virtuellen Campus findet sich in Anlage 15*).

Die Berufung der Professoren ist in der Berufsordnung der MSH geregelt (*siehe Anlage 2*). Ein Mustervertrag zur Einstellung von Professoren ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 4*).

Information zum Konzept der MSH bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließlich Maßnahmen der Umsetzung sind im Konzept „Gleichstellungskonzept“ zusammengefasst. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist hierbei mit berücksichtigt (*ausführlich Anlage 12; siehe auch Antrag, A5.9*). Ebenda hat die MSH Ihre Informationen zum Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zusammengefasst (*siehe auch Antrag, A5.10*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Zum Studienstart des konsekutiven MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ im Wintersemester 2011/2012 ist eine Professorenstelle in Vollzeit vorgesehen. Für das Wintersemester 2012/2013 ist eine weitere volle Professorenstelle eingeplant. Aus inhaltlichen Gründen kann eine volle Stelle auf zwei halbe Stellen aufgeteilt werden.

Drei fest angestellte Professoren mit studiengangsübergreifenden Lehrgebieten sind bereits für die Lehre im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit insgesamt 8,5 SWS vorgesehen (*siehe Antrag, B 1.1*).

Für den MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird für den Studienstart eine halbe „Professur für Klinische Psychologie/Psychotherapie - Verhaltenstherapie“ sowie eine halbe „Professur für Klinische Psychologie/Psychotherapie - psychodynamische Therapie“ ausgeschrieben (*zum ausführlicheren Profil, siehe Antrag, B1.1*). Dem Antrag ist ein Mustervertrag für Professoren beigelegt (*siehe Anlage 4*).

Der Anteil der Lehre, die im Studiengang (in beiden Varianten) durch professorales Personal erbracht wird, beträgt laut Antragsteller voraussichtlich 70 %, der Anteil der Lehre, welche durch die Lehrbeauftragte erbracht wird, beträgt ca. 30 %.

Im Studiengang ist eine Aufnahme von bis zu 30 Studierenden pro Wintersemester geplant. Als Betreuungsverhältnis wird ein Schlüssel von 1:30 (professoral Lehrende / Studierende) angestrebt (*siehe Antrag, B1.3*).

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden ist geplant. Dies soll durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen geschehen. Dabei liegt der Schwerpunkt laut Antragsteller im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung (*siehe Antrag, B1.4*).

Darüber hinaus verfügt die MSH Personal im administrativen Bereich im Umfang von 4 Vollzeit-Stellen für die Bereiche PR/Marketing/ Hochschulmanagement, Hochschulsekretariat, Bibliothek, Prüfungswesen/ Studienorganisation sowie wissenschaftliches Personal, wobei für letzteres eine Vollzeit-Stelle zur Verfügung steht.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag für den MA „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist eine förmliche Erklärung der privaten MSH über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage x*).

Das Hochschulgebäude, in dem die Hochschule untergebracht ist, befindet sich inmitten der HafenCity (*siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B3.1*).

Die MSH verfügt im ersten Studienjahr in diesem Gebäude über 521 qm, nach drei Jahren sollen 1.613 qm zur Verfügung stehen. Des Weiteren existieren eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie Verwaltungsbüro Räume (*siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B3.2*). Für weitere Seminar- und Gruppenräume sowie Praxisräume wurden Vereinbarungen mit dem „Institut für praxisorientierte Weiterbildung GmbH“ geschlossen. Die dort vorhandene infrastrukturelle und sächliche Ausstattung ist im Antrag beschrieben

(siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B3.1 sowie Anlage 14).

Die Seminarräume der MSH sind jeweils mit Tischen, Drehstühlen, einem Beamerwagen, einer fahrbaren Tafel, einer Projektionswand und einem Overheadprojektor ausgestattet. Jeder Seminarraum ist zudem mit modernen DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Neben einem Internetanschluss für den Laptop stehen den Lehrkräften jeweils kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung (zu den Details siehe Anlage 14).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre (angestrebt wird die Umsetzung des Blended-Learning-Konzeptes) und Verwaltung ist der Virtual Campus der MSH auf Basis von DLS - Distance Learning-System university edition. Den Studierenden steht ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus und können sich dort anmelden. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für die eigenen Laptops ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus ermöglicht.

Die MSH verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der geplante Bestand am Beginn des Studienbetriebs soll ca. 1.000 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware umfassen. Die Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller „eine wissenschaftliche Hochschulbibliothek ohne Archivierungsauftrag, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet“ (siehe Antrag, B 3.2).

Für Neuanschaffungen steht der Präsenzbibliothek in den nächsten Jahren insgesamt folgendes Budget zur Verfügung: WS 2011/2012: 10.000 Euro, Folgejahre: 8.000 Euro jährlich. Die Anschaffung des Buchbestandes für die Handbibliothek erfolgt semesterweise. Inhaltlich werden die anzuschaffenden Bücher auf die im Semester laufenden Module abgestimmt. Die technische und EDV-bezogene Ausstattung der Bibliothek ist im Antrag beschrieben (siehe Antrag, B 3.2). Das Konzept der geplanten Bibliothek ist dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 22). Die Öffnungszeiten der Bibliothek belaufen sich von Montag

bis Freitag von 09.30 bis 18.00 Uhr. Darüber hinaus haben die Studierenden und Lehrenden der MSH Medical School Hamburg GmbH die Möglichkeit, über den „Regionalkatalog Hamburg“ alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken zu nutzen (*siehe Antrag, B 3.2*). Zur Recherche steht den Nutzern dabei laut Antragsteller eine Vielzahl von Katalogen, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung

Die sächliche Investitionsplanung bezogen auf den Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag, B3.4*). Die geplanten Drittmittelinwerbungen sind laut Antragsteller nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Forschungsaktivitäten sind ab Wintersemester 2013/2014 geplant. Dazu wurden bereits mögliche Drittmittelprogramme recherchiert, die im Einzelfall geprüft werden müssen (*siehe Antrag, A3.4*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin in Hamburg, deren Träger die MSH Medical School Hamburg GmbH ist (*siehe Antrag, C1 und Anlage 20*).

Das Hochschulgebäude befindet sich in der Straße „Am Kaiser Kai“ in der HafenCity. Die Hochschule wird im zweiten von acht Obergeschossen angesiedelt. Für weitere Seminar- und Gruppenräume sowie Praxisräume wurden Vereinbarungen mit dem „Institut für praxisorientierte Weiterbildung GmbH“ geschlossen. Das Institut ist zu Fuß in ca. 20 Minuten zu erreichen. Es verfügt über zwei Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht und einen EDV-Raum.

Die MSH plant den Ausbau der Kooperationen mit spezieller Ausrichtung auf die Gesundheitsbranche im Rahmen von Lehre, Forschung und Praktika der Studenten.

Die MSH Medical School Hamburg positioniert sich laut Antragsteller „als erste private Hochschule für Gesundheit und Medizin auf dem Hamburger Hochschulmarkt“. Sie bietet Bachelor- und Master-Studiengänge im Gesundheitswesen an, in denen berufsspezifische, wissenschaftliche, Handlungs- und Managementkompetenzen vermittelt werden. Sie setzt dabei gezielt auf Kooperationen und Netzwerke mit Unternehmen der Gesundheitsbranche im Hinblick auf Synergien aus fachlicher Expertise und praktischen Kompetenzen (*siehe Antrag, C1*).

Die Struktur der MSH Medical School Hamburg mit den Bereichen Rektorat, wissenschaftlicher Beirat, Geschäftsführung, Hochschulmanagement und Fakultät(en) ist im Antrag skizziert (*siehe Antrag, C2*): Die Fakultät „Gesundheit“ soll sich in mehrere Departemente untergliedern. Im Department „Psychologie / Pädagogik“ sind geplant: BA/MA „Angewandte Psychologie“, BA/MA „Transdisziplinäre Frühförderung“ und BA/MA „Medizinpädagogik“. Im Department „Advanced Nursing Practice“ ist ein BA-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ angesiedelt. Im Department „Medizinmanagement/Controlling“ befindet sich der BA-Studiengang „Medizincontrolling“. Im Department „Therapie“ sind die BA-Studiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ angesiedelt. Das Departement „Kunst, Gesellschaft, Gesundheit“ umfasst die MA „Innovative Veränderungsprozesse“ und den „Intermediale Kunsttherapie“. Im Department „Kieferorthopädie“ befindet sich der weiterbildende MA-Studiengang „Kieferorthopädie“.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter der Hochschule sind in der Grundordnung der Hochschule verankert (*siehe Anlage 1*).

Die MSH finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln.



## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung**

### **I. Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Vollzeit) fand am 19.07.2011 in der Fachhochschule in Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Herr Prof. Dr. Cord Benecke, Universität Kassel
  
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Prof. Dr. Rainer Richter, Psychotherapeutenkammer Hamburg
  
- als Vertreterin der Studierenden:  
Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die

„Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang**

Der von der MSH Medical School Hamburg, Fakultät für Gesundheit, Departement Psychologie/Pädagogik angebotene Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster, fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2011/2012 erfolgen.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch zu überarbeiten. Hierbei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen sind auf Inhalt und Niveau zu prüfen. Dabei sollten die Qualifikationsziele auf ein realisierbares Maß reduziert werden. Weiterhin sollen die Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse dem Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entsprechen. Die Gesprächspsychotherapie und die Kinder- und Jugendpsychotherapie sind in das Curriculum zu integrieren. Die Kenntnisse zur Sozialpsychologie sollten auf Bachelor-Ebene vermittelt werden. Aspekte von Management und Leitung sind zu integrieren. Die Qualifikationsziele entsprechen darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen transparent zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Falle der Re-Akkreditierung: Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Dieses Kriterium trifft auf den konsekutiven Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nicht zu.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 18.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen

und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit VertreterInnen des Fachbereichs, mit den Programmverantwortlichen, mit den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“. Vorab haben die Gutachterinnen und Gutachter die Räumlichkeiten der Hochschule besichtigt.

#### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Ein zentrales Ziel des Studiengangskonzeptes ist, dass die Absolventen in der Lage sind, nach dem Studium die Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten aufnehmen zu können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieser Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt. Sie empfiehlt daher der Hochschule, mit der entsprechenden Hamburger Landesbehörde in Kontakt zu treten und die Bedingungen für eine Zulassung von Absolventen des Master-Studiengangs für eine Psychotherapeuten-Weiterbildung gemäß PsychThG im Land Hamburg zeitnah zu klären. Die Gutachtergruppe bewertet hierbei die Planungen der Hochschule, ein Ausbildungs-Institut mit integrierter Ambulanz für den Herbst 2012 zu etablieren, positiv. Darüber hinaus sieht die Gutachtergruppe die Berufsbefähigung für Absolventen im psychologischen Bereich als grundsätzlich gegeben an.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung. Aus Perspektive der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen teilweise überfrachtet. Sie empfiehlt, die im Modulhandbuch angegebenen Qualifikationsziele auf ein realistisches Maß zu

reduzieren und gleichzeitig eine Vertiefung ausgewählter Inhalte anzustreben. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs muss vor allem darauf geachtet werden, die Einbindung der Forschung zu gewährleisten und die Aspekte Management und Leitung in das Curriculum zu integrieren.

Die Qualifikationsziele gewährleisten die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Schwerpunktbildung im Curriculum auf die Persönlichkeitsentwicklung und (berufsbezogene) Selbsterfahrungsaspekte könnte aus Sicht der Gutachtergruppe ein Alleinstellungsmerkmal des Master-Studiengangs darstellen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, alle Modulbeschreibungen noch einmal auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (in den Bereichen der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse) zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, so dass der Studiengang eindeutig als Master-Studiengang sowohl gegenüber niedrigen als auch höheren Qualifikationsstufen abgegrenzt ist.

## **(3) Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren in das Curriculum integriert werden sollen. Hierzu muss aber die Gesprächspsychotherapie noch integriert werden. Sie empfiehlt, auch die Gesprächstherapie in das Curriculum zu integrieren. Weiterhin empfiehlt sie, die Sozialpsychologie aus dem Curriculum zu entfernen und in den

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ zu integrieren. Ferner sieht es die Gutachtergruppe als unerlässlich an, dass der Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie in das Curriculum integriert wird. Die Gutachtergruppe würde es befürworten, wenn die zu vermittelnden Kompetenzen der Bereiche Methoden und Statistik in einem eigenen Modul integriert werden würden.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Weiterentwicklung des Studiengangs, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten. Weiterhin sind die Anwesenheitspflichten aus Sicht der Gutachtergruppe recht streng ausgelegt. Sie empfiehlt auch im Sinne des akademischen Selbstverständnisses, alle Lehrveranstaltungen dahingehend zu prüfen, ob eine Anwesenheit aller Studierenden für den Kompetenzerwerb jeweils als unerlässlich anzusehen ist.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Länge der Praxisphase zu kurz angesetzt. Sie empfiehlt, die Praxisphase (ohne Berücksichtigung der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule) auf mindestens 3 Monate auszudehnen.

Im Gespräch mit der Hochschul- und der Fachbereichsleitung wurde klar, dass die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ein erster berufsqualifizierender Berufsabschluss mit einem klar psychologischen Profil voraussetzt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies in den relevanten Ordnungen für den Studiengang nicht hinreichend abgebildet. Sie fordert die Hochschule daher dazu auf, dass diese die Zulassungsvoraussetzungen und das dazu geplante Aufnahmeverfahren transparent in der Zulassungs- und der Studienordnung regelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden auch durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt.

Die Studienplangestaltung erscheint der Gutachtergruppe geeignet. Im Gespräch mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ wurde deutlich, dass bisherige Wünsche der Studierenden zur zeitlichen Gestaltung zeitnah von der Hochschule berücksichtigt wurden.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe adäquat.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. Bei Bedarf der Studierenden hat die Hochschule zusätzliche prüfungsvorbereitende Tutorate angeboten. Die Gutachtergruppe befürwortet dies und unterstützt eine weitergehende bedarfsgerechte Begleitung und Vorbereitung von Prüfungsleistungen.

Die Betreuungsangebote der Hochschule wurden von Seiten der Studierenden positiv hervorgehoben.

Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden



Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Im Gespräch mit Studierenden wurde problematisiert, dass die Prüfungsform des Referats den modulübergreifenden Kompetenzerwerb erschwert. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich dieser Problematik anzunehmen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule hat auf regionaler Ebene, unter anderem auch in Bremen, eine Vernetzung mit großen Klinikgruppen (z.B. Damp und Helios). Die Kliniken bieten laut Hochschule Zugang zu Versorgungsforschung an. Weitere Kontakte zu ambulanten Einrichtungen sind im Aufbau.

Die Hochschule verfügt über eine Praktikumsordnung. Diese beinhaltet sowohl Rahmenvereinbarungen mit Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums als auch einen Muster-Praktikantenvertrag mit Angaben zur Praktikumseinrichtung.

#### **(7) Ausstattung**

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich noch im Ausbau. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu allen Bibliotheken der staatlich anerkannten Hochschulen in Hamburg. Der Zugang zu Journals etc. befindet sich laut Hochschule noch in Verhandlung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bibliotheksaufbau voran zu treiben und den Studierenden zeitnah Zugang zu Datenbanken und Journals zur Verfügung zu stellen. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist darüber hinaus hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen finden nicht statt.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung waren Personen anwesend, mit denen die Hochschule ab Wintersemester 2011 als professorales Personal plant. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Hochschule frühzeitig die Personalplanungen vorangetrieben hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt für den

weiteren Aufbau, dass die verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren, die im Studiengang angeboten werden, sich auch personell im Gleichgewicht befinden.

Die Gutachtergruppe fordert, dass die Forschungstätigkeiten zeitnah aufgebaut werden.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule dazu auf, den Studienbewerbern auf allen relevanten Ebenen deutlich zu machen, welche Möglichkeiten für die Zulassung zu einer anschließenden Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten gegeben sind. Hierbei sind insbesondere noch nicht geklärte Begebenheiten transparent darzulegen.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bindet Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ein. Es werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Anteile des Studiums evaluiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt (auch im Hinblick auf die Reakkreditierung), auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um zeitnah Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zu gewinnen.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes psychologisches Studium aufbaut und in vier Semestern Vollzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Das Kriterium trifft folglich auf den Studiengang nicht zu.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den Ordnungen der Hochschule verankert. Die Hochschule macht glaubhaft, dass diese auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu empfehlen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Hochschule mit Kompetenz und Sachverstand eine positive Entwicklung durchläuft und würdigt das dahinter stehende Engagement. Der Studiengang hat ein eigenständiges Profil, welches die Verfahren adäquat abbildet.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Anschlussfähigkeit des Master-Studiengangs auf eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten wird als zentral angesehen. Die Berechtigung der Absolventen, eine entsprechende Ausbildung aufnehmen zu können ist zeitnah mit der zuständigen Hamburger Behörde zu klären. Die Unabwägbarkeiten und Grenzen dieser Gespräche sind dabei den Studienbewerbern stets transparent zu machen.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen transparent zu regeln.
- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- Die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen sind auf Inhalt und Niveau zu prüfen. Dabei sollten die Qualifikationsziele auf ein realisierbares Maß reduziert werden. Weiterhin sollen die Kompetenzen,

- Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß dem Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen sein.
- Die Einbindung der Forschung ist zu sichern. Die Forschungsmethoden sollte als eigenes Modul integriert werden.
  - Einzelne Themenfelder sind zu vertiefen.
  - Die Gesprächspsychotherapie und die Kinder- und Jugendpsychotherapie sind in das Curriculum zu integrieren.
  - Die Kenntnisse zur Sozialpsychologie sollten auf Bachelor-Ebene vermittelt werden.
  - Aspekte von Management und Leitung sind zu integrieren.
  - Die Eigenständigkeit der Studierenden ist zu fördern. Wahlangebote für die Studierenden wären wünschenswert. Die Anwesenheitspflicht sollte weniger streng gehandhabt werden.
  - Personell sollten die verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren, die im Studiengang angeboten werden, in einem Gleichgewicht sein.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011**

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.09.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester

2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gewährleistet ist.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den relevanten Ordnungen transparent zu regeln.
- Die Anschlussfähigkeit des Master-Studiengangs auf eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ist zu klären und transparent zu machen.
- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2011

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012**

Am 09.02.2012 hat die Medical School Hamburg folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs,
- aktualisierte Studienordnung,
- aktualisierte Prüfungsordnung,
- Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Informationsschreiben zum Stand der Anschlussfähigkeit bzw. Weiterbildung.

Das Curriculum wurde überarbeitet - das Modul Sozialpsychologie wurde in den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ verlagert. Mehrere Module haben nun einen größeren Workload, z.B. Neurowissenschaften, sowie Forschungsmethodik in der klinischen Psychologie. Manche Module wurden aus dem Curriculum genommen, z.B. Sozialpsychologie, sowie Intervention im Kindes- und Jugendalter. In das Studiengangskonzept wurde ein Wahlpflichtbereich mit Public Health bzw. Interkulturelle Psychotherapie eingerichtet.

Die Modulbeschreibungen wurden so überarbeitet, dass das Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für alle Module gewährleistet ist.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden in der Studienordnung dahingehend verändert, dass für die Zulassung nun ein erstes abgeschlossenes Studium der Psychologie mit in der Regel einer Durchschnittsnote 2,5 oder besser notwendig ist.

Das Landesprüfungsamt Hamburg hat festgestellt, dass derzeit der Anschluss des Master-Studiengangs an die Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten im Land Hamburg nicht möglich ist. Die Hochschule hat dies ihren Studierenden gegenüber kommuniziert und den Sachverhalt auch auf der Internetseite der Hochschule dargestellt. Die Hochschule und die Wissenschaftsbehörde Hamburg planen ein gemeinsames Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Medical School Hamburg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 27.05.2011 ausgesprochenen (und nachfolgend genannten) Auflagen erfüllt sind:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gewährleistet ist.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den relevanten Ordnungen transparent zu regeln.
- Die Anschlussfähigkeit des Master-Studiengangs auf eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ist zu klären und transparent zu machen.
- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Aufgabenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 11.05.2012

## **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2013**

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 21.09.2011 den Master-Studiengang bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Mit dem Schreiben vom 18.01.2013 und 04.02.2013 zeigt die Hochschule Änderungen im Studienkonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) an. Hierfür wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben zur Änderungsanzeige,
- Prüfungsordnung,
- Studienordnung,
- Modulhandbuch,
- Genehmigung der Ordnungen durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung des Landes Hamburg.

Für den Master-Studiengang wurde das Wahlpflichtprogramm ausgeweitet, es werden nun vier Wahlpflichtfächer angeboten, von denen die Studierenden zwei auswählen. Das Modul Gesprächspsychotherapeutische Interventionen wurde gestrichen. Das Modul Neurowissenschaften wurde von 10 auf 5 CP gekürzt zugunsten des neuen Moduls Medizin für Psychologen.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung des Landes Hamburg hat die Änderungen der Ordnungen für den Studiengang am 29.01.2013 genehmigt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigten Änderungen keine wesentliche Änderungen an Konzeption und Profil des Studiengangs darstellen. Die Akkreditierungskommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2016 unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen.

Freiburg, den 14.02.2013



## **C. Beschlussfassung für den Studiengang an der MSB**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.03.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs, sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen der Hochschule hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, der 16.05.2013